



BLUTSPENDE SRK
ZÜRICH



Abteilung Molekulare Diagnostik
Rütistrasse 19, CH-8952 Schlieren
Tel. 058 272 52 52 (Zentrale)
Tel. 058 272 52 25 (Labor direkt) / E-Mail moc@zhbsd.ch

Etikette MOC (bitte leer lassen)

Auftraggeber (bitte vollständige Adresse)
(Stempel)

Tel. _____ erwünscht

E-Mail _____ erwünscht

Rechnung an: Auftraggeber
Patient (nur bei Primärauftrag möglich)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
(Patienten-Etikette)

Vom Auftraggeber auszufüllen

Bearbeitung und Bericht innerhalb von 7-10 Arbeitstagen

Verrechnung gemäss gültiger Analysenliste:

6604.50 x 2 Molekulare Genotypisierung fetaler Antigene
6001.03 x 1 Extraktion genomischer DNA

Untersuchungsauftrag für die fetale Rhesus-Bestimmung aus mütterlichem Blut

Probeentnahme und Präanalytik

- **1x 10 ml** EDTA-Blut (keine Gel-Röhrchen)
- Lagerung und Transport bei **Raumtemperatur** (Proben nicht kühlen oder einfrieren)
- **Zeitnaher Versand** der Probe erforderlich (idealerweise innert 72 h, max. 5 Tage)
- Testung ab der 18. SSW empfohlen; Testung ab der 12. SSW ($\geq 11+0$) möglich
(bei negativem Resultat und negativer fetaler Kontrolle ist eine Wiederholung des Tests ab 18. SSW notwendig)

Informationen zur Probe

Schwangerschaftsalter W+T _____

Datum und Uhrzeit der Blutentnahme _____

Anti-D Antikörper vorhanden? Nein Ja

Kommentar: _____

Name (lesbar) _____

Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1.2024

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die verbindliche rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden (Kunde) und der Stiftung Zürcher Blutspendedienst SRK (ZHBSD) bezüglich Lieferung der vom ZHBSD hergestellten und/oder vertriebenen Produkte und Dienstleistungen. Der ZHBSD behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung anzupassen. Die Lieferung von Blutprodukten sowie alle Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich nach Massgabe der gültigen Preisliste oder einer schriftlichen Offerte und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen müssen in jedem Fall schriftlich vereinbart werden. Soweit nicht anders erwähnt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen sowohl für Produkte als auch Dienstleistungen. Mit der Erteilung des Auftrages zur Lieferung von Blutprodukten oder Dienstleistungen werden die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stillschweigend anerkannt und gelten als Vertragsbestandteil.

Ein Auftrag gilt als erteilt, falls dieser in schriftlicher Form und mittels offiziellem Formular dem ZHBSD übermittelt wird. Als Schuldner für erbrachte Dienstleistungen und gelieferte Produkte gilt in jedem Fall der Auftraggeber. Aufträge ohne eindeutige und genügende Angaben zum Auftraggeber, inklusive dessen rechtsgültige Unterschrift, werden zurückgewiesen. Eine Haftung des ZHBSD wegen begründet zurückgewiesenen Aufträgen wird abgelehnt.

Lieferfristen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt der Versand der Produkte raschmöglichst. Ein bindender Liefertermin muss ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Kunden und dem ZHBSD vereinbart werden. Bei Lieferverzögerungen ohne Verschulden des ZHBSD, insbesondere bei Lieferverzögerungen aufgrund Betriebsstörungen/-unterbrüchen beim ZHBSD oder dessen allfälligen Zulieferern, Streiks, Transportproblemen, Naturereignissen und sonstigen Fällen von höherer Gewalt, haftet der ZHBSD nicht für Verzugschäden. Labordienstleistungen Standardanalysen: je nach Analysetyp zwischen 2 – 7 Arbeitstagen; Spezialanalysen: nach Vereinbarung. Auf Wunsch des Kunden werden Laborbefunde sofort nach abgeschlossener Bearbeitung schriftlich mittels gesicherter E-Mail-Adresse mitgeteilt. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Berichterstattung, der definitive Bericht / Beurteilung bleiben vorbehalten. Bei E-Mail-Übermittlung ist der Empfänger für die notwendigen Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes verantwortlich. E-Mail-Übermittlungen erfolgen ausschliesslich auf die vom Kunden schriftlich mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Nacht- / Wochenend- / Feiertagsaufträge wird ein Zuschlag verrechnet (siehe Preisliste).

Transport und Empfangsprüfung

Lieferungen erfolgen auf Rechnung des Kunden. Kosten für Verpackung und Transport werden verrechnet. ZHBSD gewährleistet die Einhaltung der SRK Vorschriften zur Verpackung von Blutprodukten. Der Kunde hat die Produkte sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung mit der Bestellung,

Vollständigkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Die Prüfung der Beschaffenheit beinhaltet auch die Prüfung der Einhaltung der geltenden Transporttemperaturen. Allfällige Beanstandungen sind dem ZHBSD innert 2 Arbeitstagen in geeigneter Form (schriftlich oder E-Mail) mitzuteilen. Im Interesse der Produktsicherheit werden keine Produkte umgetauscht oder zurückgenommen. Davon ausgenommen sind mangelhafte Produkte, welche zur gesetzeskonformen Entsorgung zurückgenommen werden.

Übergang von Nutzen und Gefahr

Der Übergang von Nutzen und Gefahr an den Produkten erfolgt mit deren Aufgabe zum Versand resp. mit der Übergabe an den Kunden bzw. den beauftragten Kurierdienst, falls das Produkt beim ZHBSD direkt abgeholt wird. Der Kunde ist für die Einhaltung der GDP-Regeln verantwortlich. Wird das Produkt durch den ZHBSD eigenen Transportdienst ausgeliefert, erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr mit der Übergabe an den Kunden.

Zahlungsbedingungen

Ohne anderslautende schriftliche Zustimmung haben Zahlungen innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, rein netto, zu erfolgen.

Proben und Archivierung

Die Verantwortung für die Anlieferung und Qualität der zu analysierenden Proben obliegt dem Kunden. Die Proben werden nach dem Befundbericht entorgt, auf Wunsch kostenpflichtig zurückgesandt oder gemäss gesonderter Vereinbarung mit dem Auftraggeber gelagert. Untersuchungsberichte und Rohdaten werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften archiviert.

Qualitätsstandard

Der ZHBSD bestätigt, dass die zur Herstellung der Produkte dienenden menschlichen Blutspenden nach den in der Schweiz zum Zeitpunkt der Entnahme geltenden gesetzlichen Normen und Vorschriften entnommen, verarbeitet und getestet werden. Ferner wird bestätigt, dass die gültigen schweizerischen behördlichen Vorschriften sowie die Regeln der Guten Herstellungspraxis im Umgang mit Blut und Blutprodukten eingehalten wurden. Für Produkte zu Labor- und Forschungszwecken kommen die Bestimmungen des Humanforschungsgesetz (HFG) zur Anwendung.

Zusammenarbeit, Kundenbeanstandungen, Produkterückrufe und Vertraulichkeit

Im Falle komplexer oder interdisziplinärer Aufgabenstellungen können externe Fachleute oder Laboratorien beigezogen werden. Die Vertraulichkeit wird dabei durch neutrale Probenbezeichnungen gewährleistet. Die geltenden Vorschriften des Datenschutzes werden ausnahmslos eingehalten. Die Stiftung Zürcher Blutspendedienst verfügt über ein definiertes Verfahren bei Kundenbeanstandungen. Jede Beanstandung wird individuell aufgenommen, bearbeitet und dokumentiert. Der Kunde wird über das Ergebnis seiner Beanstandung informiert. Der Zürcher Blutspendedienst SRK ist für den vorschriftskonformen Rückruf dieser gelieferten Blutprodukte verantwortlich. Eine allfällige Rückrufmeldung erfolgt an den Hämovigilanzbeauftragten (bzw. Qualitätsverantwortlichen) des Kunden.

Verwendung der Produkte

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die gelieferten Blutprodukte ausschliesslich für die auf der Produkte-Etikette angegebenen medizinische Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung zu anderen Zwecken als auf der Produkteetikette angegeben ist unzulässig und erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung des ZHBSD. Für den Umgang mit Blutprodukten ist eine eidgenössische (Herstellung von Blut) bzw. eine kantonale Bewilligung für die Lagerung von Blutprodukten notwendig. Für die Transfusion von Blutprodukten sind fachliche Qualifikationen erforderlich. Die in den entsprechenden Bewilligungen aufgeführte Person, ist verantwortlich für den gesetzeskonformen Umgang mit den Produkten. Wir setzen voraus, dass Sie als Kunde über die entsprechenden und aktuell gültigen Bewilligungen verfügen und zur Abgabe von Arzneimitteln an die Öffentlichkeit ermächtigt oder befugt sind, oder Sie sind Inhaber einer Grosshandelsgenehmigung. Im Zweifelsfalle behalten wir uns vor, die Ausführung einer Bestellung zu verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, durch geeignete Massnahmen die Verfolgbarkeit der weiteren Verwendung der Blutprodukte zu gewährleisten. Die damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen sind während dreissig (30) Jahren aufzubewahren. Im Falle eines Produktrückrufs ist der Kunde zur aktiven Unterstützung des ZHBSD verpflichtet. Der Kunde wird gehalten, Lagerungs- und Haltbarkeitsvorschriften für die jeweiligen Produkte strikte zu beachten. Die gelieferten Produkte dürfen in jedem Fall nur bis zum aufgedruckten Verfalldatum verwendet werden. Werden dem Kunden Nebenwirkungen oder qualitätsrelevante Mängel der Produkte bekannt, so hat er den ZHBSD unverzüglich, zu Händen des Qualitätsmanagements, darüber zu informieren.

Gewährleistung, Haftung

Bei nachweislich mangelhaften Lieferungen sind die Gewährleistungsansprüche begrenzt auf die Ersatzlieferung. Der ZHBSD ist indessen bereit, die mangelhaften Produkte zurückzunehmen, um sie gesetzeskonform zu entsorgen. Die Haftung für allfällige, durch eine Mangelhaftigkeit der Produkte oder Dienstleistungen oder durch sonstige Schlecht- oder Nichterfüllung des Vertrages entstandenen Schäden sind beschränkt auf die Verantwortlichkeit gemäss aktuell geltendem schweizerischem Produkthaftungsgesetz. Namentlich bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selber entstanden sind, z.B. entgangener Gewinn, Kosten eines Produktrückrufs etc. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden oder Organen des ZHBSD und soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht. Lieferbedingungen des Kunden, welche zu diesen AGB des ZHBSD widersprüchlich oder anderslautend sind werden vom ZHBSD nicht anerkannt. Ausgenommen sind schriftlich festgehaltene Abweichungen, welche vor Auftragserteilung mit der Geschäftsleitung des ZHBSD vereinbart wurden.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt ausschliesslich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.



Stiftung Zürcher Blutspendedienst SRK

Blutspende Zürich, Rütistrasse 19, 8952 Schlieren, Telefon +41 (58) 272 52 52
info@zhbsd.ch, blutspendezurich.ch



BLUTSPENDE SRK
ZÜRICH